INITIATIVE

MEILEN OHNE LAUTES FEUERWERK!

DIE INITIATIVE FÜR LEISES FEUERWERK, MENSCHEN-, TIER- UND UMWELTSCHUTZ

Die unterzeichnenden, in der Gemeinde Meilen wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf §§ 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs folgendes Begehren:

Wir beantragen den Ersatz des heute gültigen Art. 25, Abs. 1 bis 3, der bestehenden Polizeiverordnung der Gemeinde Meilen, Version vom 7. Dezember 2009, mit Kommentierung vom 22. November 2022, durch folgende Formulierung:

V. Lärmschutz, Art. 25 Feuer und Feuerwerk

[1] Jegliches Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörper) ist ganzjährig verboten.

[2] Soweit keine speziellen Lärmeffekte produziert werden, bleiben vom Feuerwerksverbot vorbehaltlich der Bestimmungen des kommunalen und übergeordneten Rechts ausgenommen: Tischfeuerwerk, Wunderkerzen, bengalische Feuer, römische Lichter, Vulkane, Fackeln, aber auch Höhenfeuer, Laser- und andere Lichtshows.

BEGRÜNDUNG

Wir sind eine Gruppe von Meilener Tierhalterinnen und -halter, deren Tiere enorm unter lautem Feuerwerk leiden, zum Teil mit Panikattacken und Bedarf an Medikation bis hin zu notwendigen Auslandsaufenthalten über den 1. August oder Silvester.

Teilweise engagieren wir uns im Flüchtlingswesen und wissen daher, wie sich durch Krieg traumatisierte Menschen bei Feuerwerk fühlen.

Für ein noch lebenswerteres Meilen engagieren wir uns dafür, dass lautes Feuerwerk in unserer schönen Gemeinde verboten wird, für mehr Menschen- und Tierwohl sowie Umweltschutz.

Dazu ist es notwendig, die Polizeiverordnung der Gemeinde Meilen zu ändern, die mittlerweile fast 14 Jahre alt ist.

Seit ihrem Erlass bestimmen Themen wie die Klimakrise, fehlende Niederschläge, Hitzesommer und Waldbrände mehr und mehr unseren Alltag und die Medien. Weltweit, aber auch hier in der Schweiz, leiden Menschen und Tiere unter den steigenden Temperaturen, Trockenheiten oder Überschwemmungen. Gletscher und Polarkappen schmelzen, mit bedrohlichen Auswirkungen.

Auch wird zum 1. August und zum Jahreswechsel von Jahr zu Jahr gefühlt immer mehr und lauteres Feuerwerk abgelassen. Jährlich werden in der Schweiz ca. 1700 Tonnen Feuerwerkskörper verkauft. Sie verursachen den Eintrag von CO_2 und Feinstaub, inklusive gesundheitsschädlicher und teils krebserregender Substanzen, in unsere Luft und auf unsere Böden.

Eine dieser gesundheitsschädlichen Substanzen ist Hexachlorbenzol, das die Lichteffekte im Feuerwerk verstärkt. Als Fungizid, also zur Pilzbekämpfung, ist es durch das Stockholmer Übereinkommen bereits seit dem 22. Mai 2001 verboten, und zwar weltweit. Wir «böllern» die Substanz mit Feuerwerk fröhlich in die Luft und atmen sie danach ein oder lassen sie unsere Böden kontaminieren.

Feinstaub kann, je nach Wettersituation, über Stunden oder Tage in der Luft verbleiben und dringt über die Lunge bis in den Blutkreislauf vor. In der Schweiz werden durch pyrotechnische Artikel pro Jahr etwa 320 Tonnen Feinstaub verursacht.

Dass es durch Pyrotechnik immer wieder zu Bränden, schweren Unfällen, Handverletzungen sowie Gehörschäden kommt, ist ebenfalls kein Geheimnis.

Feuerwerk, speziell lautes, beeinträchtigt die Lebensqualität und das Wohlgefühl vieler unbeteiligter Menschen, die entweder keinen Spass an Feuerwerk haben oder mit ihren Haustieren in ihre Keller oder sogar ins Ausland flüchten müssen. Zudem kann es Kleinkinder oder Menschen mit Angststörungen und Traumata massiv unter Stress setzen.

Lautes Feuerwerk kann Haus-, Nutz- und Wildtiere in Panik versetzen, sie können sogar am dadurch verursachten Stress sterben. An Silvester und Neujahr, oftmals auch schon Tage davor und danach, werden Wildtiere aus dem Winterschlaf geweckt. Manche verenden dabei. Trächtige Tiere können ihre ungeborenen Jungtiere verlieren.

Durch den Verbleib von Feuerwerks-Abfall in Wiesen, Weiden und Gewässern werden Menschen und Tiere zusätzlich belastet oder geschädigt.

Das alles empfinden wir als schlimm.

Sehr lieb wäre uns daher ein absolutes Feuerwerksverbot in Meilen. Wir empfinden jegliche Feuerwerks-Artikel in unserem Zeitalter des Klimawandels als nicht mehr zeitgemäss.

Mit unserem Kompromissvorschlag, ausschliesslich lärm-emittierendes Feuerwerk zu verbieten, hoffen wir, die Meilener Stimmbürgerinnen und -bürger auf unsere Seite zu bringen und deren Zustimmung zu unserer Initiative zu erreichen.

Vom Meilener Feuerwerksverbot sollen, soweit sie keinen Lärm emittieren, Tischfeuerwerk, Wunderkerzen, bengalische Feuer, römische Lichter, Vulkane, Fackeln, Höhenfeuer sowie Laser- und Lichtshows ausgenommen sein.

Damit bleiben den Personen, die nicht auf Feuerwerk verzichten möchten oder können, genügend Möglichkeiten, den Geburtstag der Schweiz oder den Jahreswechsel farbenfroh, aber ohne Lärm und grössere giftige Feinstaubemissionen, zu feiern.

Übrigens liegt die Polizeiverordnung der Gemeinde Meilen bereits heute allergrössten Wert auf den Schutz von Personen, Umwelt und Eigentum vor Gefährdungen aller Art.

So ist es in Meilen verboten, die Sicherheit von Menschen, Umwelt und Eigentum zu gefährden. Insbesondere ist es nicht erlaubt, Personen oder Tiere zu belästigen, zu erschrecken oder zu gefährden. Ebenso sind vermeidbare, gesundheitsschädigende oder erheblich störende Einwirkungen, namentlich durch Lärm, Rauch, Abgase oder Lichtquellen, verboten.

Und trotzdem ist das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk in der Nacht vom 1. auf den 2. August und in der Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar gegenwärtig noch erlaubt, was den Grundsätzen der Polizeiverordnung diametral widerspricht.

FAZIT

Mit unserer Initiative für leises Feuerwerk setzen wir uns für ein **menschen-, tier- und umweltfreundlicheres Meilen** ein.

Mit einem Verbot von lautem Feuerwerk könnte Meilen ein **Vorreiter im Kanton Zürich** sein und ein Vorbild für andere Gemeinden. So, wie es manche fortschrittlichen Gemeinden in Graubünden, etwa St. Moritz, Celerina, Laax, Scuol, Lumnezia oder La Punt, bereits sind.

Zudem würde ein Verbot von lautem Feuerwerk dazu beitragen, die Meilener CO_2-Emissionen zu verringern; es könnte ein Baustein in der **«Netto-Null»-Strategie** sein, die die **Meilener Energie- und Klimakommission** ab diesem Jahr erarbeiten soll.

Wie dem Meilener Anzeiger vom 16. März 2023 zu entnehmen war, bedeutet Netto-Null, «dass alle durch Menschen verursachten Treibhausgas-Emissionen durch Reduktionsmassnahmen wieder aus der Atmosphäre entfernt werden und somit die Klimabilanz Null beträgt. Mit der Umsetzung einer

weltweiten Netto-Null-Strategie wäre die Menschheit klimaneutral und die globale Temperatur könnte sich stabilisieren.»

Ferner würde ein Verzicht auf das offizielle Gemeinde-Feuerwerk **Steuergelder einsparen**, die an anderer Stelle eingesetzt werden könnten, beispielsweise für den Umweltschutz. Oder vielleicht sogar für eine **Drohnenshow mit Apéro in der Seeanlage zum 1. August**.

Zusammenfassend finden wir, dass es viele gute und stichhaltige Gründe für ein grundsätzliches Verbot von Feuerwerk auf unserem Gemeindegebiet gibt, zumindest aber für ein Verbot von lärm-emittierendem. Wir hoffen, dass Sie das ebenso sehen.

Bitte stimmen Sie an der Gemeindeversammlung JA für unsere Initiative zum Verbot von lautem Feuerwerk! Menschen, Umwelt und Tiere in Meilen werden es Ihnen danken!

Ihr Initiativ-Komitee

Diese Einzelinitiative wird von nachfolgenden Stimmberechtigten eingereicht:

Datum: 30.6.2023

Name und Vorname (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	**Wohnadresse** (Strasse/Hausnummer)	**Datum**	**Unterschrift** (eigenhändig)
1. Klein, Kirsten	Rainstr. 51	24.6.23	K. Klein
2. Honegger corinne	Dorfstr. 7	25.6.23	C. Honegger
3. SPYCHER ANITA	STERNEGGWEG 7	25.6.23	A. Spycher
4. Stauber Susanne	Raingässli 22	27.6.23	Stauber
5. Klein, Tobias	Rainstr. 51	28.6.23	T. Klein
6. Michael Dubs	Pfannenstielstr. 292	29.6.23	M. Dubs
7. Suter Elisabeth	Pfannenstiel Str. 292	29.6.23	Suter
8. Schärer Samuel	Neumeierstr. 55	30.6.23	Schärer
9. Büeler Suzanne	Winkelstr. 46	30.6.23	S. Büeler
10. Sauter Susy	Kirchgasse 7	30.6.23	S. Sauter
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			

Die obengenannten Stimmberechtigten können diese Initiative mit einer von der Mehrheit unterzeichneten schriftlichen Erklärung an den Gemeinderat Meilen bis zur Anordnung der Urnenabstimmung oder der Abstimmung in der Gemeindeversammlung vorbehaltlos zurückziehen.